

## **Ehrenamtliches Engagement für die Kitas der katholischen Pfarrei St. Ursula, Oberursel und Steinbach**

### **Hintergrund**

1. Die Pfarrei neuen Typs St. Ursula besteht seit 01.01.2012. Seit diesem Zeitpunkt werden die sechs Kitas in Trägerschaft der Pfarrei durch einen hauptamtlichen Kita-Koordinator verwaltet. Zuvor wurden alle Kitas ehrenamtlich betreut, in der Regel von einem Mitglied der damaligen Verwaltungsräte.
  - Ehrenamtliches Engagement ist heute und auch zukünftig das Fundament, auf dem sich unsere Pfarrei St. Ursula entwickelt.
  - Der Kita-Koordinator kann nicht alle Aufgaben in seinem Verantwortungsbereich umfassend und angemessen wahrnehmen. Er bedarf der Unterstützung durch ehrenamtlich Engagierte.
2. Die Verantwortlichkeit des Kita-Koordinators erstreckt sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:
  - Pädagogisches Einrichtungskonzept und Angebotsqualität
  - Personalwesen
  - Finanzen der Kitas
  - Allgemeine Verwaltungsaufgaben
  - Vertretung der Einrichtungen als Trägerbeauftragter, insbesondere in der Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen
    - z.B. Stadt und Kreis, Jugendamt, Fachberatung, Schulen, Bistum, Rentamt, Pastoralteam, synodale Gremien, Einrichtungs-/Elternbeirat
3. Die neue Funktion des hauptamtlichen Kita-Koordinators hat die Rolle des ehrenamtlichen Trägervertreters – mindestens in der Wahrnehmung vieler Beteiligter – weitgehend un geregelt und offen belassen. Die Neubildung der synodalen Gremien (PGR, Verwaltungsrat, Ortsausschüsse) bietet jetzt in diesem günstigen Moment die Chance, dies zu korrigieren.

## **Ziele**

Ziele einer Neudefinition ehrenamtlichen Engagements für die Kitas aus den jeweiligen Kirchorten sind

- die Stärkung der Bindung zwischen Kita und Gemeinde
- die Unterstützung der Führungs- und Verwaltungsaufgabe des Koordinators
- die Vertretung des Trägers, also der Kirchengemeinde, bei Gelegenheiten, die vom Koordinator selbst nicht bzw. nicht ausreichend wahrgenommen werden können

## **Ehrenamtliche Aufgaben und ihre Wahrnehmung**

Die Aufgaben und Kompetenzen eines ehrenamtlichen Trägervertreters (m/w) sollen als Mandat klar beschrieben werden.

Zu ihrer Wahrnehmung steht er im Austausch mit dem Koordinator und stimmt sich mit diesem ab.

Zu den Aufgaben gehören:

- Vertretung des Trägers als ständiges Mitglied im Ortsausschuss, im Beirat der Einrichtung sowie im Förderverein
- Vertretung des Trägers gegenüber externen Stellen und Partnern, z.B. der Stadt (insbesondere bei Trägerkonferenzen), Schulen (z.B. bei Tandem-Veranstaltungen)
- Mitwirkung bei der Entwicklung der Einrichtungskonzeption
- Teilnahme an der jährlichen Management-Bewertung im Rahmen des Qualitätsmanagements
- Unterstützung der Einrichtung bei Festen, Projekten usw.
- Einbindung in die Zusammenarbeit mit der Gemeinde vor Ort, der Caritas usw.
- Vermittlung von Anliegen aus dem Ortsausschuss gegenüber der Einrichtungsleitung und dem Koordinator

Der ehrenamtliche Trägervertreter wird vom Koordinator ausreichend über die wichtigen Belange und Entwicklungen der Kita informiert. Dazu bilden die ehrenamtlichen Trägervertreter, der Kita-Koordinator und die Leitungen der Kitas eine ständige Konferenz, die zweimal jährlich vom Koordinator einberufen wird. Die für die Kitas zuständige HPM, Frau Peglow, wird zu den Sitzungen eingeladen. Bei den Treffen berichten der Koordinator ebenso wie die Kita-Beauftragten.

## **Ernennung ehrenamtlicher Trägervertreter – Konzeptansatz**

Die Ortsausschüsse benennen aus ihrer Mitte jeweils einen ehrenamtlichen „Kita-Beauftragten“ als Trägervertreter (m/w) für die Kita im betreffenden Kirchort.

Der Verwaltungsrat bestätigt die Ernennung und erteilt dem Kita-Beauftragten eine Vollmacht zur Wahrnehmung seines Mandats.